

Beschlüsse des SAS zur Bestätigung durch den Länderrat

1. Rising-Star Turniere in Deutschland

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

1. **Der SAS beschließt ab dem Kalenderjahr 2015 die Einführung eines Pilotprojektes für Rising Star Turniere in Deutschland für die Hauptgruppen Standard und Latein sowie Senioren I Standard.**
2. **Es soll eine Turnierserie etabliert werden für A- und S-Paare mit 3-5 Turnieren pro Jahr, die zusammen mit den DTV Ranglistenturnieren - die nicht gleichzeitig WDSF Turniere sind - am selben Wochenende am selben Ort stattfinden sollen.**
3. **Damit soll den S-Paaren ein zweimaliger Start am selben Wochenende ermöglicht werden und den A-Paaren ein Start bei einer offiziellen Turnierserie ähnlich den Ranglistenturnieren.**
4. **Startberechtigt sind in der Hauptgruppe Standard Paare der A- und S Klasse.**
5. **Startberechtigt sind in der Hauptgruppe Latein Paare der A- und S Klasse.**
6. **Startberechtigt sind in der Senioren I Gruppe Standard Paare der A- und S Klasse.**
7. **Nicht startberechtigt bei Rising Star Turniere in Deutschland sind Paare der S Klasse auf den Plätzen 1-12 der DTV - Rangliste und Jugendpaare auf den Plätzen 1-6 der DTV - Jugendrangliste.**
8. **Das Pilotprojekt wird vorerst auf zwei Jahre begrenzt.**
9. **Eine Verlängerung des Pilotprojektes bedarf der Beschlussfassung durch den SAS.**
10. **Bei den Rising Star Turnieren gibt es Aufstiegsunkte für die Paare der A-Klasse und der Jugend.**
11. **Der Länderrat wird um Zustimmung gebeten.**
12. **Dieser Beschluss wird nach Zustimmung durch den Länderrat im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes veröffentlicht und tritt ab 01.01.2015 in Kraft..**

2. Anträge zu TSO Änderungen FAS JMD

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

1. **Die dieser Niederschrift beigefügte TSO Abschnitt wird beschlossen.**

Die Beschlüsse treten mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes zum 01. Januar 2015 in Kraft.

3. Anträge zur Änderung der TSO wegen Einführung der ESV

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

- 1. Die dieser Niederschrift beigelegte TSO Abschnitt wird beschlossen.**

Anmerkung:

Die vom SAS beschlossenen notwendigen TSO-Änderungen und Ausführungsbestimmungen für die Einführung der ESV (Elektronische Sportverwaltung) werden zunächst bis zur Einführung der ESV im Jahr 2015 in einem provisorischen Anhang 9 zur TSO festgehalten und veröffentlicht. Später wird dieser Anhang 9 wieder aufgelöst, die TSO Bestimmungen fließen in die TSO ein, die Ausführungsbestimmungen in den Anhang 8 der TSO.

Die Beschlüsse treten mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes mit Einführung der ESV im Jahr 2015 in Kraft.

4. Übernahme der neuen WDSF Kleiderordnung als Anhang in die TSO

Beschluss (SAS/LR 2/2014)

- 1. Die neue Kleiderordnung der WDSF wird vom Deutschen Tanzsportverband für die Einzelwettbewerbe in den Turnierarten Standard und Latein ab dem 01.01.2015 übernommen.**
- 2. Die neue Kleiderordnung der WDSF wird vom Deutschen Tanzsportverband für die Formationswettbewerbe in den Turnierarten Standard und Latein ab dem 01.01.2015 übernommen.**
- 3. Es gilt für Einzelwettbewerbe und Formationswettbewerbe in Deutschland eine Übergangsfrist bis einschließlich 30.06.2015, während dessen die alte und die neue WDSF Kleiderordnung gilt.**

Änderungen:

Unter Allgemeines 4 wird der Begriff "Allgemeine Klasse" durch "Hauptgruppe" ersetzt.

Unter Allgemeines 8 wird der Begriff "Bewerb" durch "Turnier" ersetzt.

Unter Sanktionen geändert: Das DTV Präsidium behält sich das Recht vor, beim Sportgericht zusätzliche Sanktionen zu beantragen.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft mit Übergangsfrist bis einschließlich 30.06.2015.

5. Beschluss zu TSO E 5.2.3

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

1. ***Die Bestimmungen zu TSO F 5.3 wird wie folgt neu beschlossen:***
2. ***Entfällt die Startruhe durch Beschluss des DTV - Präsidiums laut Ziffer 5.2.2, dann startet das Paar für den LTV, dessen Einzelmitglied es durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist. Dieses gilt nicht für die Formationswettbewerbe.***
Entfällt die Startruhe durch Beschluss des LTV - Präsidiums laut Ziffer 5.2.3, dann startet das Paar für den LTV, dessen Einzelmitglied es durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist. Dieses gilt nicht für die Formationswettbewerbe.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

6. Antrag auf Änderung TSO D 5.7

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

Die TSO Bestimmung D 5.7 lautet:

Bei Internationalen Formationsmeisterschaften ist der WDSF - Vertreter als nichtwertender Vorsitzender des Wertungsgerichts bei den Proben anwesend. Bei Verstößen oder Übertretungen muss er die Formationen warnen. Werden Regeln während des Turniers übertreten, hat er das Recht, Formationen zu disqualifizieren.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

7. Antrag auf Änderung TSO D 1.1, Streichung letzter Satz

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

Die TSO Bestimmung D 1.1 lautet:

Inhaber von Turnierleiter- oder Wertungsrichterlizenzen dürfen keine Tätigkeit als Turnierleiter oder Wertungsrichter bei Wettbewerben ausüben, die nicht vom DTV genehmigt worden sind oder für die diese Tätigkeit nicht genehmigt worden ist.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

8. Änderung TSO D 10

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

Die TSO Bestimmung D 10 Wertungszettel lautet:

10.1 Auf jedem Wertungszettel müssen vermerkt sein

10.1.1 Die Turnierdaten

10.1.2 In Vor- und Zwischenrunden Plus- oder Kreuzzeichen für Paare, Solisten, Duos, Small Groups oder Formationen, die für die nächste Runde ausgewählt wurden.

10.1.3 In Vor-, Zwischen- und Endrunden für Formationen die vergebenen Punkte je Wertungsgebiet sowie die Addition der vergebenen Punkte je Formation.

10.1.4 Die Addition der Plus- oder Kreuzzeichen für jedes Paar, jedes Duo, jeden Solisten, jede Small Group. Hat ein Paar, ein Duo, ein Solist oder eine Small Group kein solches Zeichen erhalten, so ist eine "0" zu schreiben

10.1.5 In Endrunden die vergebenen Plätze

10.1.6 Name und Unterschrift des Wertungsrichters

10.1.7 Durch den Wertungsrichter auf dem Wertungszettel vorgenommene Änderungen müssen von diesem abgezeichnet werden.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

9. Antrag der LTV Berlin, HTV, TNW auf geschlossene Endrundenwertung für alle Turniere in Deutschland mit Wahlmöglichkeit bei OT/ET/MW

Beschluss, (SAS/LR 2/2014), Änderung geschlossene Wertung zu TSO 6.7 Wertungssystem, 6.7.4 End- und Stichrunden

- 1. Bei Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalen, Deutschland Cups, Gebietsmeisterschaften und Ranglistenturnieren erfolgt bei den Einzelwettbewerben in den Turnierarten Standard und/oder Latein und/oder Kombination in der Endrunde nach jedem Tanz eine geschlossene Platzwertung.**
- 2. Bei Landesmeisterschaften, offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Mannschaftswettbewerben hat in den Turnierarten Standard und/oder Latein und/oder Kombination der Veranstalter das Wahlrecht, ob nach jedem Tanz eine offene oder geschlossene Platzwertung erfolgt.**

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

10. Antrag auf Änderung der TSO F 4.2 und F 4.5 Startberechtigung von A/A Paaren bei Deutschen Meisterschaften Kombination und Gebietsmeisterschaften Kombination der Hauptgruppe und der Senioren

Beschluss, Änderung TSO F 4.2 und F 4.5 (SAS/LR 2/2014)

- 1. Bei Deutschen Meisterschaften Kombination und Gebietsmeisterschaften Kombination sind in der Hauptgruppe und in den Seniorengruppen I und II Paare der Startklassen A/A, A/S, S/A, S/S, soweit sie die Teilnahmevoraussetzungen für den Start bei Deutschen- und/oder Gebietsmeisterschaften erfüllen, startberechtigt.***

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

11. Antrag auf Änderung der TSO, Startberechtigung bei Deutschland Cups der Hauptgruppe A, nur noch für Paare der HGR und HGR II

Beschluss, (SAS/LR 2-2014)

- 1. Bei den Deutschland Cups der Hauptgruppe A in den Turnierarten Standard und Latein sind nur Paare der Hauptgruppe und der Hauptgruppe II startberechtigt.***
- 2. Jugendlpaare als Doppelstarter in der Hauptgruppe A sind nicht startberechtigt.***

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

12. Antrag auf Änderung der Startgebühren bei WDSF-Ranglistenturnieren Junioren und Jugend

Beschluss, Änderung zu TSO C 12.2 (SAS/LR 2-2014)

- 1. Bei Offenen Turnieren, Ranglistenturnieren und solchen Landesmeisterschaften, die nicht als Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften oder Deutschland Pokalen dienen, kann eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Veranstalter oder Ausrichter angehört.***
- 2. Die Regelung gilt - mit Ausnahme von WDSF - Ranglistenturnieren - nicht für Turniere der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen. Bei WDSF - Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Startgebühr bis maximal 10,00 EURO je Paar erhoben werden.***

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

Beschlüsse des SAS zur Kenntnisnahme durch den Länderrat

1. Technique of Latin Dancing von Walter Laird

Beschluss, (SAS 2/2014)

Das neue Buch „Technique of Latin Dancing inclusive Supplement“ von Walter Laird wird als Lehrmaterial für den Deutschen Tanzsportverband anerkannt.

2. Turnierleiter bzw. Wertungsrichter tanzt als aktives Paar bei der gleichen Veranstaltung mit

Beschluss (SAS/LR 2/2014)

- 1. Der SAS und LR beschließen, dass bei einer Veranstaltung eingesetzte Wertungsrichter nicht bei der gleichen Veranstaltung (am selben Tag) aktiv tanzen dürfen.**

3. Veröffentlichung von Startlisten bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland Pokalen und Ranglistenturnieren

Beschluss, (SAS/LR 2/2014)

- 1. Bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland Pokalen, Deutschland Cup, Ranglistenturniere darf die Startliste nur in alphabetischer Reihenfolge ohne Startnummern vorab veröffentlicht (Internet und/oder dergleichen) werden.**
- 2. Die Bestimmung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**
- 3. Dieser Beschluss wird im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes veröffentlicht.**
- 4. Der Bundessportwart wird die Ausrichter und/oder Vereine entsprechend informieren.**

4. Tabelle Aufstiegsunkte und Platzierungen 2015 mit Beschlussfassung

Beschluss, (SAS 2/2014)

- 1. Die dieser Niederschrift beigefügten Aufstiegsplätze- und -punkte für alle Altersgruppen werden mit Wirkung vom 01. 01. 2015 beschlossen.**

5. Turniere D+, C+, Sachstand

Beschluss, (SAS 2/2014)

- 1. Das Pilotprojekt D+ - , C+ - Turniere wird nicht mehr verlängert und ist zum Jahresende 2014 zu beenden.**

6. Aufstiegsunkte und -platzierungen für Paare der A-Klasse (Jugend B, Junioren II C) bei internationalen Turnieren in Deutschland

Beschluss, (SAS 2/2014)

- 1. Paare der A-Klasse (Jugend B, Junioren II C), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegsunkte und Aufstiegsplatzierungen.***
- 2. Dieser Beschluss wird im Verbandsorgan und/oder auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes veröffentlicht und tritt ab sofort in Kraft.***

7. Qualifikation zum Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga in 2015

Voraussichtlich wird es in den Regionalligen die nachstehenden oder ähnlichen Anzahlen von Formationen bleiben. Beim Aufstiegsturnier zur 2. BL sind demnach folgende Formationen startberechtigt:

Standard:

Süd: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison bei 6 Formationen
Nord die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison bei 6 Formationen
West die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison bei 6 Formationen

Latein:

Süd: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison
West: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison
Nord: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison

Beschluss, (SAS 2/2014)

Die Teilnahme der vorgenannten Formationen am Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga in 2015 am 16. 05. 2015, Ausrichter Ruhr-Casino des VfL Bochum, wird beschlossen.

Sollte grundsätzlich eine andere Anzahl von Formationen in den einzelnen Ligenbereichen starten, erfolgt die Teilnahme der startberechtigten Formationen durch die Ligenbeauftragten in Absprache mit dem Bundessportwart.

8. Änderung in Anhang 8 TSO, Attest bei Landesmeisterschaften bei Krankheit oder Verletzung

Beschluss, (SAS 2/2014)

Anhang 8 zu „Aktive, krank bzw. verletzt“ lautet:

Aktive, die bei einem Qualifikationsturnier (z. B. Landesmeisterschaft, Gebietsmeisterschaft) aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht starten können, müssen nach dem Qualifikationsturnier unverzüglich ein qualifiziertes landesverbandsärztliches Attest beim DTV - Verbandsarzt einreichen, wenn sie dennoch an dem übergeordneten Turnier (z. B. Deutsche Meisterschaft) starten möchten. Sollte die Beibringung eines landesverbandsärztlichen Attests nicht möglich sein, muss ein qualifiziertes Attest eines vom Landesverband benannten Arztes vorgelegt werden. Ein Attest ist qualifiziert, wenn die Erkrankung nachvollziehbar beschrieben ist, vergleichbar mit einem Arztbrief. Nach Rücksprache mit dem DTV - Verbandsarzt entscheidet der DTV - Sportwart über die Startzulassung für das dem Qualifikationsturnier übergeordnete Turnier. Über das Einreichen eines solchen Attests ist der betreffende LTV von dem Aktiven unverzüglich zu unterrichten.

Der DTV stellt sicher, dass Informationen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, nur dem Verbandsarzt des DTV zur Kenntnis gelangen.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2015 in Kraft.

Alt	Neu
<p>TSO I.8.3 Das Startbuch hat folgende Informationen zu enthalten: Name des Vereins, Name der Small Group/Formation. Die Startkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name der Formation, Name des Vereins, Name des LTV, Startgruppe, Ligabereich und Startliga (nur Formationen), Name, Geburtsdatum und Nationalität aller Tänzer.</p>	<p>TSO I.8.3 Das Startbuch hat folgende Informationen zu enthalten: Name des Vereins, Name der Small Group/Formation. Die Startkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name der Formation/ Small Group, Name des Vereins, Name des LTV, Startgruppe, Ligabereich und Startliga (nur Formationen), Name; und Geburtsdatum und Nationalität aller Tänzer.</p>
<p>TSO I 17.4 Haben nach einer Vorrunde bis zu sieben Small Groups / Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen erhalten, so ist mit diesen Small Groups / Formationen die Endrunde durchzuführen. Ausgeschiedene Formationen der Vorrunde tanzen ihre Plätze in einer Platzierungsrunde aus; ausgeschiedenen Small Groups erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Vorrunde.</p>	<p>TSO I 17.4 Haben nach einer Vor- oder Zwischenrunde bis zu sieben Small Groups / Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen erhalten, so ist mit diesen Small Groups / Formationen die Endrunde durchzuführen. Ausgeschiedene Formationen der Vorrunde tanzen ihre Plätze in einer Platzierungsrunde aus, wenn keine Zwischenrunde getanzt wird; ausgeschiedene Formationen der Vor- und Zwischenrunde sowie ausgeschiedenen Small Groups erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Vor- oder Zwischenrunde.</p>
<p>TSO I 52.5 In der Startgruppe Hauptgruppe kann es für Solo nach Geschlecht getrennte Turniere geben. Diese sind dann entsprechend auszuschreiben. Eine Kombination (bei getrennter Ergebnisermittlung) ist möglich.</p>	<p>TSO I 52.5 In der Wettbewerbsart Solo Startgruppe- Hauptgruppe kann es für Solo nach Geschlecht getrennte Turniere geben. Diese sind dann entsprechend auszuschreiben. Eine Kombination (bei getrennter Ergebnisermittlung) ist möglich.</p>
<p>TSO I 55.1.1 ... Das Startbuch muss mit erkennbarem Passfoto und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.</p>	<p>TSO I 55.1.1 ... Das Startbuch muss mit erkennbarem Passfoto und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers, bei Minderjährigen zudem mit eigenhändiger Unterschrift der Erziehungsberechtigten, versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.</p>
<p>TSO I 56.1.1 ... Das Startbuch muss mit erkennbaren Passfotos und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.</p>	<p>TSO I 56.1.1 ... Das Startbuch muss mit erkennbaren Passfotos und eigenhändiger Unterschrift beider Duo-Partner, bei Minderjährigen zudem mit eigenhändiger Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, des Startbuchinhabers versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.</p>
<p>TSO I 61.1.1 Auswahl in der Vorrunde/in einer Zwischenrunde</p>	<p>TSO I 61.1.1 Auswahl in der Vor- oder runde/in einer Zwischenrunde</p>

<p>Der Wertungsrichter muss die Hälfte der Solisten/Duos für die nächste Runde ermitteln.</p>	<p>Der Wertungsrichter muss die Hälfte der Solisten/Duos für die nächste Runde ermitteln. die Anzahl der Solisten/Duos ermitteln, die die nächste Runde erreichen sollen.</p>
<p>TSO I 61.1.2 Auswahl für die Endrunde Der Wertungsrichter muss genau die Hälfte, maximal sechs Solisten/Duos für die Endrunde ermitteln.</p>	<p>TSO I 61.1.2 Auswahl für die Endrunde Der Wertungsrichter muss genau die Hälfte, maximal sechs Solisten/Duos für die Endrunde ermitteln. Umnummerierung ff.</p>
<p>Anhang 8 JMD: Ausweiskontrollen Kinder / Jugend Bei Ligaturnieren, Qualifikationsturnieren und der Deutschen Meisterschaft / Deutschlandpokal wird eine Ausweiskontrolle eingeführt. Die Ausweiskontrolle erfolgt bei jedem Turnier stichprobenartig, beim ersten Turnier und der DM / Deutschlandpokal vollständig.</p>	<p>Anhang 8 JMD: Ausweiskontrollen Kinder / Jugend Bei Ligaturnieren, Qualifikationsturnieren und der Deutschen Meisterschaft / Deutschlandpokal wird eine Ausweiskontrolle durch die Turnierleitung eingeführt. Die Ausweiskontrolle erfolgt bei jedem Turnier stichprobenartig (wird durch den zuständigen JMD-Gebietsbeauftragten definiert), beim ersten Turnier und den Regionalmeisterschaften sowie der DM / Deutschlandpokal vollständig. Das Ergebnis einer durchgeführten Alterskontrolle ist im Turnierbericht zu dokumentieren.</p>
<p>Anhang 8 JMD- Ranglistensystem Um den Deutschlandpokal Solo / Duo / Small Groups attraktiver zu gestalten, soll es ab dem Wettkampfsjahr 2013 eine Qualifikation für den Deutschlandpokal geben. Um sich zu qualifizieren, müssen die Solisten / Duos / Small Groups (im Folgenden „Teilnehmer“) folgende Bedingungen erfüllen: 1. Teilnahme an mindestens 2 von 3 Ranglistenturnieren 2. Erreichen einer bestimmten Platzierung in der Rangliste (Solo / Duo: 24. Platz, Small Groups: 12. Platz) 3. Erreichen einer Mindestanzahl von Punkten in der Rangliste ...</p>	<p>Anhang 8 JMD- Ranglistensystem Um den Deutschlandpokal Solo / Duo / Small Groups attraktiver zu gestalten, soll es ab dem Wettkampfsjahr 2013 eine Qualifikation für den Deutschlandpokal geben. Um sich für den Deutschlandpokal Solo / Duo / Small Groups zu qualifizieren, müssen die Solisten / Duos / Small Groups (im Folgenden „Teilnehmer“) folgende Bedingungen erfüllen: 1. Teilnahme an mindestens 2 von 3 Ranglistenturnieren 2. Erreichen von mindestens zwei (Solo/Duo) oder einem (Small Group) Ranglistenpunkt(en) einer Mindestanzahl von Punkten in der Rangliste. 3. Von den Teilnehmern, die die beiden vorgenannten Bedingungen erfüllen, sind die Erreichen einer bestimmten Platzierung in der Rangliste (Solo / Duo: 24. Platz, Small Groups: 12. Platz) besten 24 (Solo/Duo) bzw. die besten zwölf (Small Groups) Teilnehmer beim Deutschlandpokal startberechtigt. ... Qualifikation zum Deutschlandpokal Solo/Duo: • Mindestens zwei von drei Ranglistenturnieren getanzt</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens Platz 24 in der Rangliste erreicht • Mindestens 2 Ranglistenpunkte ertanz • Small Groups- • Mindestens zwei von drei Ranglistenturnieren getanz • Mindestens Platz 12 in der Rangliste erreicht • Mindestens 1 Ranglistenpunkt ertanz
<p>TSO M 2.1 Änderungen der TSO im Bereich der Jugendgruppen werden vom SAS oder JAS beschlossen. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des anderen Ausschusses, bevor sie nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft treten. Verweigert der zweite Ausschuß seine Zustimmung, wird der Antrag mit den Änderungsvorschlägen dieses Ausschusses an den ersten Ausschuß zur erneuten Beratung zurücküberwiesen. Verfällt ein Antrag des SAS oder JAS bei erneuter Vorlage im anderen Ausschuß wiederum der Ablehnung, entscheidet der HAS endgültig.</p> <p>2.2 Alle weiteren Änderungen der TSO, sofern in dieser nicht ausdrücklich anders bestimmt, werden vom SAS oder HAS beschlossen. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des anderen Ausschusses, bevor sie nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft treten. Verweigert der zweite Ausschuß seine Zustimmung, wird der Antrag mit den Änderungsvorschlägen dieses Ausschusses an den ersten Ausschuß zur erneuten Beratung zurücküberwiesen. Verfällt ein Antrag des SAS oder HAS bei erneuter Vorlage im anderen Ausschuß wiederum der Ablehnung, entscheidet der Verbandstag endgültig.</p>	<p>2.1 Änderungen der TSO im Bereich der Jugendgruppen werden vom SAS oder JAS beschlossen. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des anderen Ausschusses, bevor sie nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft treten. Verweigert der zweite Ausschuss seine Zustimmung, wird der Antrag mit den Änderungsvorschlägen dieses Ausschusses an den ersten Ausschuss zur erneuten Beratung zurücküberwiesen. Verfällt ein Antrag des SAS oder JAS bei erneuter Vorlage im anderen Ausschuss wiederum der Ablehnung, entscheidet der Länderrat endgültig.</p> <p>2.2 Alle weiteren Änderungen der TSO, sofern in dieser nicht ausdrücklich anders bestimmt, werden vom SAS oder Länderrat beschlossen. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des anderen Ausschusses, bevor sie nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft treten. Verweigert der zweite Ausschuss seine Zustimmung, wird der Antrag mit den Änderungsvorschlägen dieses Ausschusses an den ersten Ausschuss zur erneuten Beratung zurücküberwiesen. Verfällt ein Antrag des SAS oder Länderrats bei erneuter Vorlage im anderen Ausschuss wiederum der Ablehnung, entscheidet der Verbandstag endgültig.</p>
<p>TSO L 2.1.1. Bei Einzelwettbewerben kann ein Partner, bei Formationswettbewerben nur der Mannschaftskapitän vor Beginn oder nach Beendigung jeder Runde wegen Verstößen und/oder fehlerhaften Entscheidungen schriftlich bei der Turnierleitung Protest einlegen.</p>	<p>TSO L 2.1.1. Bei Einzelwettbewerben kann der Solist, ein Partner, bei Small Group-/Formationswettbewerben nur der Mannschaftskapitän vor Beginn oder nach Beendigung jeder Runde wegen Verstößen und/oder fehlerhaften Entscheidungen schriftlich bei der Turnierleitung Protest einlegen.</p>
<p>TSO L 2.1.4 Wird ein Protest abgewiesen oder eine fehlerhafte Entscheidung getroffen, hat nur der Verein, dem das Paar oder die Formation</p>	<p>TSO L 2.1.4 Wird ein Protest abgewiesen oder eine fehlerhafte Entscheidung getroffen, hat nur der Verein, dem der Solist, das Duo, das Paar, die</p>

<p>angehört, das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier den Protest mit genauer Begründung schriftlich der DTV- Geschäftsstelle einzureichen.</p>	<p>Small Group oder die Formation angehört, das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier den Protest mit genauer Begründung schriftlich der DTV- Geschäftsstelle einzureichen.</p>
<p>I 9.2 Hebefiguren Hebefiguren sind Figuren, bei denen eine Person mit Unterstützung einer anderen Person vom Boden abgehoben wird. Es dürfen nicht mehr als zwei Personen an der Ausführung beteiligt sein (Hebender und Gehobener / Pas de deux). Das Werfen einer Person ist unzulässig. In der Kindergruppe sind Hebungen untersagt. Auch die vollständige Gewichtsübertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig (passive Hebung).</p>	<p>I 9.2 Hebefiguren Hebefiguren sind Figuren, bei denen eine Person mit Unterstützung einer anderen Person vom Boden abgehoben wird. Es dürfen in den Landes-/Verbands-/Ober- und Regionalligen nicht mehr als zwei Personen an der Ausführung beteiligt sein (Hebender und Gehobener / Pas de deux). In den Bundesligen dürfen mehrere Personen beteiligt sein. Das Werfen einer Person ist unzulässig. In der Kindergruppe sind Hebungen untersagt. Auch die vollständige Gewichtsübertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig (passive Hebung).</p>
<p>Rising Star Turniere</p>	<p>Der FAS empfiehlt die Einführung eines Pilotprojekts Rising Stars in den Wettbewerbsarten Solo, Duo und Small Group.</p> <p>Begründung: Basierend auf den Erfahrungen der letztjährigen Ranglistenturniere soll den Sportlern auf den Ranglistenplätzen ab Position 13 eine neue Motivation und den Ausrichtern von offenen Turnieren eine neue attraktive Sportlergruppe eröffnet werden.</p>

Thema	TSO-Kapitel	Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
Inhaltsverzeichnis			
Turnieranmeldungen	C 6.2 und Anhang 8	Bisher: "Turnieranmeldungen müssen frist- und formgerecht über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle erfolgen."	Turnieranmeldungen müssen fristgerecht über das ESV-Portal erfolgen. Kommentar für Anhang 8: Sie müssen die Information enthalten, mit welchem Programm das Turnier durchgeführt wird oder ob dies manuell erfolgt.
Turnierveröffentlichungen	C 8.1	Bisher: " Turniere I. Ordnung müssen im Verbandsorgan veröffentlicht werden."	Turniere I. Ordnung müssen im Verbandsorgan veröffentlicht werden.
Startmeldungen	C 10.2	Bisher: " Startmeldungen dürfen nur durch den Verein erfolgen."	Startmeldungen für Turniere der I. Ordnung dürfen nur über das ESV-Portal erfolgen. Die Meldungen sind erst nach der Bestätigung durch den Verein gültig. Als Meldedatum gilt die elektronische Bestätigung bzw. die Anmeldung des Vereins.
Meldeschluss	C 10.3	Bisher: "Startmeldeschluss für Offene Turniere und Ranglistenturniere ist spätestens zehn Tage (Poststempel) vor dem Veranstaltungstermin; für alle anderen Turniere laut Turnieranmeldung."	Startmeldeschluss für Offene Turniere und Ranglistenturniere ist spätestens vier Tage (23.59 Uhr, Zeitstempel der gültigen Anmeldung) vor Veranstaltungstermin; für alle anderen Turniere laut Turnieranmeldung.
Annahme der Startmeldung	C 10.4	Bisher: "Für eine Startmeldung nach Startmeldeschluss besteht kein Annahmewang."	Startmeldungen nach Startmeldeschluss sind nicht zulässig - Ausnahmen: mittanzende Sieger oder Aufsteiger und Doppelstarter bei Meisterschaften.
aufgestiege Paare	Anhang 8		Erkennt das ESV-System für ein Paar die Chance eines Aufstieges innerhalb der nächsten vier Tage, dann erhält der Veranstalter eine entsprechende Information und das Paar vom Beisitzer eine Bescheinigung über den nach dem Turnier erreichten Status (Punkte, Platzierungen, evtl. Aufstieg). Diese Bescheinigung hat das Paar bei den weiteren Turnieren an den folgenden vier Tagen vorzulegen. Solange das Paar an diesen Tagen noch nicht aufgestiegen ist, wird die Bescheinigung gegen die des folgenden Turniers ausgetauscht.
Startdaten	Anhang 8		Die Paardaten zur Durchführung von Standard- und Lateinturnieren der I. Ordnung müssen innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnier aus dem ESV-Portal aktualisiert worden sein.

Thema	TSO-Kapitel Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag	
Turnierergebnisse	C 14.1	Bisher: "Die Paare, der Solist, das Duo oder der Mannschaftskapitän haben das Recht, nach Durchführung ihrer Startklasse Einblick in die Wertungstabellen zu nehmen."	Bei Turnieren der I. Ordnung wird nach jeder Runde das Ergebnis der ausgeschiedenen Paaren ausgehängt und bei Bedarf (siehe Ziffer C 10.6) eine Statusinformation für einzelne Paare ausgestellt. Bei allen Turnieren haben die Paare, der Solist, das Duo oder der Mannschaftskapitän das Recht, nach Durchführung ihrer Startklasse Einblick in die Wertungstabellen zu nehmen.
	C 14.3	Bisher: "Der Veranstalter oder Ausrichter muß innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden:"	Der Veranstalter oder Ausrichter <i>muss</i>
	C 14.3.1	Bisher: "Turnierbericht je Veranstaltung in zweifacher Ausfertigung. Anlage zum Turnierbericht je Startgruppe und je Startklasse in zweifacher Ausfertigung."	Innerhalb von 24 Stunden nach dem Turnier die Ergebnisse im ESV-Portal bereitstellen, so dass sie von Turnierleiter und Beisitzer bestätigt werden können.
	C 14.3.2	Bisher: "Paar-/Tänzeraufstellung und Name des Mannschaftskapitäns jeder Formation, Small Group oder Mannschaft bei Formations-, Small Group- oder Mannschaftswettbewerben"	die Wertungszettel innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden.
	C 14.3.3	Bisher: "Berichtigtes Turnierprogramm in zweifacher Ausfertigung. Bei Turnieren der D- bis A-Klassen sind die jeweils im betreffenden Turnier errungenen Plätze und Aufstiegsunkte, bei Turnieren der S-Klasse die jeweils im betreffenden Turnier errungenen Plätze einzutragen."	entfällt
	C 14.3.4	Bisher: "Wertungstabellen"	entfällt
	C 14.3.5	Bisher: "Wertungszettel und gegebenenfalls Skatingtabellen."	entfällt
	C 14.5 (neu)	wie bisher C 14.3	Der Veranstalter oder Ausrichter von Formations-, JMD und Mannschaftsturnieren muss innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden:
	C 14.5.1 (neu)	wie bisher C 14.3.1	wie bisher C 14.3.1

Thema	TSO-Kapitel Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
	C 14.5.2 (neu) wie bisher C 14.3.2	Duo-/Tänzeraufstellung und Name des Mannschaftskapitäns jeder Formation, Small Group oder Mannschaft bei Formations-, Small Group- oder Mannschaftswettbewerben
	C 14.5.3 (neu) wie bisher C 14.3.3	Berichtigtes Turnierprogramm in zweifacher Ausfertigung.
	C 14.5.4 (neu) wie bisher C 14.3.4	Wertungstabellen
	C 14.5.5 (neu) wie bisher C 14.3.5	Wertungszettel
Zulassung als TL / BS	D 3.1 Bisher: ". . . mit gültiger Lizenzmarke . . ."	Chairman, Turnierleiter und Beisitzer müssen Inhaber einer Turnierleiter ID Karte mit gültiger Jahreslizenz sein.
Unterschrift Turnierleiter	D 4.7 (neu)	Der Turnierleiter und der Chairman muss die Turnierergebnisse spätestens 24 Stunden nach deren Hochladen im ESV-Portal elektronisch bestätigen.
Gültigkeit der Lizenzen	D 5.1.1 Bisher: "Gültigkeit der vorgezeigten Wertungsrichterlizenzen, der vorgezeigten Startbücher, Startkarten und Jahresstartmarken"	Gültigkeit der vorgezeigten ID-Karten und Jahreslizenzen der Wertungsrichter und Turnierpaare
Festellen der Turnierergebnisse	D 5.4.4 Bisher: ". . . und Startbücher"	[entfällt]
Aufstieg	Anhang 8 Bisher: "Der Beisitzer muss bei Aufstieg eines Paares die Eintragung im Startbuch in roter Schrift bestätigen."	Hat das ESV-System für ein Paar auf die Chance eines Aufstieges innerhalb der nächsten vier Tage hingewiesen, erhält das Paar nach dem Turnier eine vom Beisitzer unterschriebene Bescheinigung über den erreichten Status (Punkte, Platzierungen, evtl. Aufstieg), deren Erhalt es dem Beisitzer quittiert. Die Bescheinigung eines vorangegangenen Turniers in diesem Zeitraum behält er ein, sofern das Paar noch nicht aufgestiegen ist.
Ergebniseintrag	D 5.6 Bisher: "Alle Eintragungen in Lizenz- und Startbücher muss der Beisitzer mit seiner Unterschrift bestätigen."	Der Beisitzer muss die Turnierergebnisse spätestens 24 Stunden nach deren Hochladen in der Datenbank elektronisch bestätigen.

Thema	TSO-Kapitel	Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
Zulassung Wertungsrichter	D 7.2	Bisher: ". . . mit gültiger Lizenzmarke sein. Diese ist durch Vorlage bei der Turnierleitung vor Turnierbeginn nachzuweisen."	. . . mit gültiger Jahreslizenz sein. Die ID-Karte ist vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorzulegen.
Schautänze	E 4.1.2	Bisher: ". . . die Inhaber eines Startbuches mit Startkarte und gültiger Jahresstartmarke . . ."	. . . die Inhaber einer ID-Karte und gültiger Jahreslizenz . . .
Anmeldung Schautänze	E 4.2.1	Bisher: ". . . auf DTV-Formblättern . . ."	. . . über das ESV-Portal . . .
	E 4.2.3	Bisher: "Die Schautanzanmeldung muß frist- und formgerecht in dreifacher Ausfertigung an den LTV eingereicht werden."	Die Schautanzanmeldung muss fristgerecht eingereicht werden.
Startruhe RL-Turniere Zulassung	E 5.1	Bisher: ". . . Umschreibung der Startkarte. . ."	. . . Beantragung des Vereinswechsels...
	F 4.4.2	Bisher: "Zugelassen sind Paare, deren Startmeldung spätestens 10 Tage (Poststempel) vor dem Veranstaltungstermin ausschließlich durch den Verein erfolgt ist."	Zugelassen sind Paare, deren Startmeldung spätestens vier Tage (23.59 Uhr, Zeitstempel der gültigen Anmeldung) vor dem Veranstaltungstermin erfolgt ist.
Zulassung OT	F 4.7.3	Bisher: "Zulassung: Paare, deren Startmeldung spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin (Poststempel) ausschließlich durch den Verein erfolgt ist."	Zugelassen sind Paare, deren Startmeldung spätestens vier Tage (23.59 Uhr, Zeitstempel der gültigen Anmeldung) vor dem Veranstaltungstermin erfolgt ist.
Turnierpaare	F 5.1.1	Bisher: "Jeder männliche Partner muss ein für seine Startgruppe und für die Turnierart vorgeschriebenes Startbuch und eine dementsprechende Startkarte besitzen."	Jeder Partner und jede Partnerin muss eine gültige ID-Karte besitzen.
	F 5.1.2	Bisher: "Im Startbuch und auf der Startkarte muss der Name der Partnerin eingetragen sein."	Die Tanzpartnerschaft muss im ESV-System eingetragen sein.

Thema

TSO-Kapitel Beschreibung / bisheriger Text

Neuer Textvorschlag

F 5.1.3 und Anhang 8

Bisher: "Startbücher und Startkarten können nur auf Antrag eines Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt werden.
Startbücher für Einzelpaare müssen ab 01.01.2010 mit erkennbaren Passfotos und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers und seiner Partnerin versehen sein. Die Fotos müssen mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2010.
Das Startbuch hat folgende Information zu enthalten: Name des Partners, Name der Partnerin, Name des Vereins, Name des LTV.
Die Startkarte hat folgende Information zu enthalten: Name und Geburtsdatum des Partners, Name und Geburtsdatum der Partnerin, Nationalität des Partners und der Partnerin, Name des Vereins, Name des LTV."

ID-Karten können nur auf Antrag eines Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt werden und müssen mit einem erkennbaren Passfoto versehen sein..

Kommentar in Anhang 8: Der Antrag wird im ESV-System erfasst und ausgedruckt. Der Ausdruck hat folgende Information zu enthalten: Name, Geburtsdatum, Nationalität, Foto und ID-Nummer des Sportlers. Mit der Unterschrift des Sportlers sowie der Unterschrift unter die Unterwerfungserklärung wird der Ausdruck an die DTV-Geschäftsstelle geschickt.

F 5.1.4

Bisher: "Startkarten sind für die Startgruppen und Turnierarten nur wie folgt gültig: [es folgt eine Tabelle der Startgruppen, Turnierarten, Farben und Aufdrucke] .
.."

ID Karten sind für die folgenden Startgruppe und Turnierarten gültig:

F 5.1.6

Bisher: "Ein Partner muß das für die Startgruppe und die Turnierart vorgeschriebene Startbuch mit der gültigen Jahresstartmarke auf der Startkarte und der von beiden Partnern unterzeichneten Unterwerfungserklärung vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben.
Nur bei Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen kann in Härtefällen der Turnierleiter Ausnahmen zulassen. In der Turnierart Kombination müssen beider Startbücher abgegeben werden."

Beide Partner müssen ihre ID-Karte vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung vorlegen. Nur bei Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen kann in Härtefällen der Turnierleiter Ausnahmen zulassen.

F 5.1.7

Bisher: "Das Paar darf nur in der im Startbuch ausgewiesenen Startklasse starten mit Ausnahme als gerade aufgestiegenes Paar oder Sieger gemäß 6.6."

Das Paar darf nur in der im ESV-System ausgewiesenen Startklasse starten mit Ausnahme als gerade aufgestiegenes Paar oder Sieger gemäß F 6.6.

Thema	TSO-Kapitel	Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
	F 5.1.8	Bisher: "Für Partnerinnen werden auf Anforderung Startbücher in blauer Farbe getrennt nach der Turnierart Standard oder Latein ausgestellt."	[entfällt - die nachfolgenden Nummern verringern sich um 2]
	F 5.1.9	Bisher: "In den Startkarten dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein beim eigenen LTV zu beantragen. Das gilt auch bei Partnerwechsel."	Änderungen der Personendaten sind über den Verein im ESV-System zu beantragen. Das gilt auch bei Partnerwechsel.
	F 5.1.10	Bisher: ". . . für den Verein und den LTV starten, der im Startbuch bzw. in der Startkarte eingetragen ist. . . ."	. . . für den Verein und den LTV starten, der im ESV-System eingetragen ist. . . .
	F 5.1.11.1 / 2 / 3 a) / 3 b)	Bisher: ". . . Besitz eines Startbuches des DTV . . ."	. . . Besitz von ID-Karten des DTV . . .
Fortsetzungs- / Ersatzstartbuch	F 7.1.7	Bisher: "In ein Forsetzungs- oder Ersatzstartbuch muß der Verein die bis dahin erreichten Aufstiegsplätze und -punkte in roter Schrift vortragen."	[entfällt, F 7.1.8 wird zu F 7.1.6]
Auslandsstarts	F 9.1.2	Bisher: ". . . spätestens 21 Tage (Poststempel) vor dem Start erfolgen."	. . . spätestens 21 Tage vor dem Start über das ESV-Portal erfolgen.
Auslandsstarts - Ergebnisse	F 9.1.6	Bisher: "Platzierungen und Aufstiegspunkte im kleinen Grenzverkehr sind vom Vereinssportwart in das Startbuch des betreffenden Paares einzutragen."	Platzierungen und Aufstiegspunkte im Grenzverkehr sind vom Vereinssportwart im ESV-Portal für das betreffende Paar einzutragen."
TL/WR-Lizenzen für Aktive	F 9.2.1	Bisher: ". . . müssen die Lizenzen auf den Verein ausgestellt werden, der auf der Startkarte des Einzelwettbewerbs angegeben ist."	. . . müssen die Lizenzen auf den Verein ausgestellt werden, für den das Paar für Einzelwettbewerbs registriert ist."
	F 9.2.2	Bisher: ". . . sofern das Startbuch durch die DTV-Geschäftsstelle geschlossen worden ist."	. . . sofern die DTV-Geschäftsstelle die entsprechende Turnierart für die Person im ESV-System geschlossen hat.
Zulassung Mannschaftswettbewerbe	H 8.2	Bisher: "Der Partner muß das für die Einzelwettbewerbe, Startgruppe und Turnierart vorgeschriebene Startbuch mit Startkarte besitzen und vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben."	Die Paare müssen eine gültige Jahreslizenz für Einzelwettbewerbe in der Startgruppe und Turnierart besitzen und ihre ID-Karten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben.
	H 8.3	Bisher: "Paare, die an Einzelwettbewerben nicht mehr teilnehmen, können mit besonders gekennzeichneten Startbüchern, Startkarten mit Jahrestartmarke, an Mannschaftswettbewerben teilnehmen."	[entfällt]
Wertungsrichter-Lizenzen	K 3.1	Bisher: ". . . ein Wertungsrichter-Ausweis ausgestellt."	...auf Antrag eine Wertungsrichter Lizenz im ESV Portal...

Thema	TSO-Kapitel	Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
Lizenznutzung	K 4.1.3	Bisher: "Inhaber der für die Lizenz und für das Kalenderjahr gültigen Lizenzmarke ist."	Inhaber einer gültigen Jahreslizenz ist.
Schlußbestimmungen	M 3.	Bisher: "Allen Jahresstartmarkeninhabern und Lizenznehmern wird das DTV-Fachorgan unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Formationen erhalten ein Exemplar."	Allen Lizenznehmern mit gültiger Jahreslizenz wird das DTV-Fachorgan unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei Paaren erhält ein Partner ein Exemplar (nach Wahl des Paares), Formationen erhalten ein Exemplar."
Anhang 8 Alters- und Klasseneinteilung im DTV		<p>Bisher unter Senioren I Latein: ". . . Doppelstart bei der Hauptgruppe II Latein möglich, ein Startbuch Senioren Latein. Aufstiege gelten getrennt nach Startgruppen.</p> <p>Doppelstart möglich bei der Hauptgruppe II Latein in allen Startklassen -> mit einem Startbuch Senioren Latein -> es wird eine Startkarte ausgestellt mit dem Aufdruck SEN . . ."</p>	<p>. . . Doppelstart möglich bei der Hauptgruppe II Latein in allen Startklassen. Aufstiege gelten getrennt nach Startgruppen. . . ."</p>
Ausländerregelung : Ausführungsbestimmungen		<p>Bisher: "Alle Paare, bei denen beide Partner ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen ihre Startkarte sowie eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beider Partner (im Paß) bis zum 31. Januar an die DTV-Geschäftsstelle einsenden. Paare, die bei Meisterschaften und Pokalen nicht startberechtigt sind, erhalten einen entsprechenden Stempel auf ihrer Startkarte. Ändert sich ihr Aufenthaltsstatus, muss dieser unter Einreichung der Startkarte und neuer Unterlagen beim DTV vorgelegt werden. . . . Enthält die Startkarte keinen Stempel, steht dem Start des Paares hinsichtlich der Ausländerregelung nichts im Wege."</p>	<p>Alle Paare, bei denen beide Partner ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beider Partner (im Paß) bis zum 31. Januar an die DTV-Geschäftsstelle einsenden. Paare, die bei Meisterschaften und Pokalen nicht startberechtigt sind, werden im ESV-System entsprechend gekennzeichnet. Ändert sich ihr Aufenthaltsstatus, muss dieser unter Einreichung neuer Unterlagen beim DTV vorgelegt werden. . . . Liegt im ESV-System keine entsprechende Kennzeichnung vor, steht dem Start des Paares hinsichtlich der Ausländerregelung nichts im Wege.</p>

Thema	TSO-Kapitel Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
Ausländische Paare: Start bei offenen nationalen Turnieren in Deutschland	Bisher: 1. Absatz, 1. Zeile: "... mit Startbuch des DTV ..."	... mit ID-Karten des DTV ...
Breitensport: Verzahnung Breitensport - Leistungssport	Breitensportpässe Bisher: "3. Sie erhalten dazu auf Antrag ihres Vereins eine Startkarte von ihrem Landesverband (Kosten nach Bestimmung des LTV) Form der Startkarten mit Geburtsdaten bundeseinheitlich" Bisher: "5. Wenn die Startkarte in ein Startbuch umgetauscht wird, werden die erreichten Aufstiegsunkte und -platzierungen nach Wahlmöglichkeit des Paares anerkannt." Bisher in den Punkten 6. bis 10.: "... Startkarte ..." Bisher: "11. Platzierungen, die mit der Startkarte erzielt wurden, werden für das DTA nur angerechnet, wenn die Startkarte in ein Startbuch umgewandelt wird." Bisher (3. Spiegelstrich): "... Startkarte (Breitensportpass) ..." Bisher (weitere Spiegelstriche): "... Breitensportpass ..." Bisher (weitere Spiegelstriche): "... Startbuch / Startbuchinhaber ..." Bisher: "Startkarten, Startpässe o.ä. sind für den Bereich des Breitensportes unzulässig."	3. Sie erhalten dazu auf Antrag ihres Vereins eine Breitensport ID-Karte (BS ID-Karte) (Kosten nach Bestimmung des LTV) Wenn die BS ID-Karte in eine reguläre ID-Karte umgetauscht wird, werden die erreichten Aufstiegsunkte und -platzierungen nach Wahlmöglichkeit des Paares anerkannt. ... BS ID-Karte ... Platzierungen, die mit der BS ID-Karte erzielt wurden, werden für das DTA nur angerechnet, wenn die BS ID-Karte in eine reguläre ID-Karte umgewandelt wird. ... BS ID-Karte BS ID-Karte reguläre ID-Karte / Inhaber einer regulären ID-Karte ... ID-Karten, Startpässe o.ä. sind für den Bereich des Breitensportes unzulässig.
Breitensport: Merkblatt zur "Verzahnung" und zu Breitensportpässen	II. 6.	
Breitensport: Richtlinien für Breitensportwettbewerbe im DTV		

Thema	TSO-Kapitel Beschreibung / bisheriger Text	Neuer Textvorschlag
Deutschland-Cup Hauptgruppe A Standard und Latein Disqualifikation	<p>II. 9. Bisher: "Inhaber eines Breitensportpasses . . . Startbuchinhaber (NUR in der D-Klasse) . . ."</p> <p>Bisher:" Zulassung Paare, deren Startmeldung spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin (Poststempel) vom Verein direkt an den Ausrichter erfolgt ist . . ."</p> <p>Erfolgt nach Abschluss einer Runde eine Disqualifikation eines Paares durch den Turnierleiter, ist dieses Paar bei der Ergebnismitteilung so zu behandeln, als hätte es nicht am Turnier teilgenommen. Wird das Paar in der Endrunde bzw. einer Zwischenrunde disqualifiziert, so wird der dadurch in der Endrunde bzw. Zwischenrunde freiwerdende Platz nicht besetzt.</p>	<p>Inhaber einer BS ID-Karte . . . Inhaber einer regulären ID-Karte (NUR in der D- Klasse) . . .</p> <p>Zulassung Paare, deren Startmeldung spätestens vier Tage vor dem Veranstaltungstermin (Zeitstempel der gültigen Anmeldung) direkt an den Ausrichter erfolgt ist . . .</p> <p>Erfolgt nach Abschluss einer Runde eine Disqualifikation eines Paares durch den Turnierleiter, wird dieses Paar ohne Platzierung mit Status D an das Ende der vor der Disqualifikation zuletzt getanzten Runde gesetzt. Die vor diesem Paar liegenden Paare erhalten für dieses Paar Aufstiegspunkte und Platzierungen. Das disqualifizierte Paar erhält keine Aufstiegspunkte und keine Aufstiegsplatzierung.</p>
Landesmeister- schaften Paare: Richtige Schreibweise von Paaren mit ausländischen Namen	<p>Gemeinsame LM: . . . STREICHEN! Bisher: "2. . . . Einträge im Startbuch . . ."</p> <p>Bisher: "Bei Neuausstellung ist auf Startkarten und -büchern die Schreibweise des Namens laut Personalausweis bzw. Reisepass vorzunehmen."</p>	entfällt
Schrittbegrenzung: B Sanktionen Vorgehen zur Kontrolle und Saktionen bei Verstößen	<p>Bisher: "1. . . . Auf der Vorderseite der Startkarte ist der Vermerk . . ."</p> <p>Bisher: "2. . . . Auf der Vorderseite der Startkarte ist der Vermerk . . ."</p>	<p>1. . . . Im ESV-System ist der Vermerk . . .</p> <p>2. . . .Im ESV-System ist der Vermerk . . .</p>
Klarstellung (SAS II/2010)	siehe unter Disqualifikation	

Thema

TSO-Kapitel Beschreibung / bisheriger Text

Neuer Textvorschlag

**Verpflichtungs-
erklärung bei
Partnerwechsel**

[kann entfallen - Erläuterung: sind beide Partner eines neuen Paares schon in der Datenbank, haben sie die Erklärung bereits unterschrieben, ist einer der Partner neu, muss er die Erklärung mit dem Antrag zu seiner ID-Karte unterschreiben]

Aufstiegsplätze und -punkte ab 01.01.2015

Hauptgruppe und Hauptgruppe II

Turnierart		Standard	Standard	Standard	Standard	Latein	Latein	Latein	Latein
Aufstieg nach Klasse		C	B	A	S	C	B	A	S
alle Bundesländer,	Platz	7 x 1-6	7 x 1-5	7 x 1-3	10 x 1-3	7 x 1-6	7 x 1-5	7 x 1-3	10 x 1-3
	Punkte	100	150	200	250	100	150	200	250

Senioren I, Senioren II, Senioren III, Senioren IV Standard

Startgruppe		Senioren I	Senioren I	Senioren I	Senioren I	Senioren II/III	Senioren II/III/IV	Senioren II/III/IV	Senioren II/III/IV
Aufstieg nach Klasse		C	B	A	S	C	B	A	S
alle Bundesländer	Platz	7 x 1-6	7 x 1-5	7 x 1-3	10 x 1-3	7 x 1-6	7 x 1-5	7 x 1-3	10 x 1-3
	Punkte	100	150	200	250	100	150	200	250

Senioren Latein

Startgruppe		Senioren I Latein und		Senioren II	Latein
Aufstieg nach Klasse		C	B	A	S
alle Bundesländer	Platz	5 x 1-6	5 x 1-5	5 x 1-3	5 x 1-3
	Punkte	50	100	100	150

Kinder-, Junioren- Jugendgruppen Standard

Startgruppe		Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		C	C	B	C	B	C	B	A
alle Bundesländer	Platz	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3
	Punkte	25	30	30	30	30	50	50	80

Kinder-, Junioren- Jugendgruppen Latein

Startgruppe		Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		C	C	B	C	B	C	B	A
alle Bundesländer	Platz	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3	7 x 1-3
	Punkte	30	40	50	40	60	60	80	100

Eine Platzierung gilt ab dem 01.07.2008 dann als Aufstiegsplatzierung, wenn damit mindestens 2 Aufstiegsunkte erzielt werden (dies gilt ab dem 01.07.2008 nicht rückwirkend für zurückliegende Ergebnisse). SAS-Beschluss aus Sitzung II-2009 zu TOP 9.1

Zuordnung der Geburtsjahrgänge zur Altersstruktur 2015 gemäß WDSF

Startgruppe	Jahrgang	Alter	Beschreibung
Kinder I	2006 und jünger beide Partner	bis 9 Jahre	beide Partner 9 Jahre und jünger im Wettkampfsjahr
Kinder II	2004/2005 der ältere Partner	10 + 11 Jahre	ein Partner 10 oder 11 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Junioren I	2002/2003 der ältere Partner	12 + 13 Jahre	ein Partner 12 oder 13 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Junioren II	2000/2001 der ältere Partner	14 + 15 Jahre	ein Partner 14 oder 15 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Jugend	1997, 1998, 1999 der ältere Partner	16, 17 oder 18 Jahre	ein Partner 16, 17 oder 18 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Hauptgruppe	1996 oder älter der ältere Partner	ab 19 Jahre	ein Partner mindestens 19 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Hauptgruppe II	1987 oder älter der ältere Partner	ab 28 Jahre	ein Partner mindestens 28 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Senioren I	1980 oder älter der ältere Partner 1985 oder älter der jüngere Partner	ab 35/30 Jahre	ein Partner mindestens 35 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 30 Jahre im Wettkampfsjahr
Senioren II	1970 oder älter der ältere Partner 1975 oder älter der jüngere Partner	ab 45/40 Jahre	ein Partner mindestens 45 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 40 Jahre im Wettkampfsjahr
Senioren III	1960 oder älter der ältere Partner und 1965 oder älter der jüngere Partner	ab 55/50 Jahre	ein Partner mindestens 55 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 50 Jahre im Wettkampfsjahr
Senioren IV	1950 oder älter der ältere Partner und 1955 oder älter der jüngere Partner	ab 65/60 Jahre	ein Partner mindestens 65 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 60 Jahre im Wettkampfsjahr

Startgruppe	Jahrgang	Alter	Beschreibung
U21	1995-1999 der ältere Partner		ein Partner 16 - 20 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein
Goldene 55	1960 oder älter der ältere Partner und 1970 oder älter der jüngere Partner	ab 55/45 Jahre	ein Partner mindestens 55 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 45 Jahre im Wettkampfsjahr
Leistungsstarke 66	1949 oder älter der ältere Partner und 1959 oder älter der jüngere Partner	ab 66/56 Jahre	ein Partner mindestens 66 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 56 Jahre im Wettkampfsjahr

KLEIDERORDNUNG DER WDSF

Übersetzung des Originaltextes mit Stand vom Juni 2006 (AGM Wels) durch Ludwig Wieshofer (AUT), Wolfgang Eliasch (Sportdirektor des ÖTSV / AUT), unter Mithilfe von Michael Eichert (Sportwart des DTV / GER), geprüft von Heinz Späker (Sportdirektor der IDSF / GER).

Anpassung der Kleiderordnung an die Beschlüsse des WDSF General Meeting von 15. Juni 2014 in Bukarest durch Ludwig Wieshofer (AUT).

Im Zweifel gilt immer die englische Originalfassung der WDSF-Kleiderordnung!

Befugnis und Anwendung

Diese Bekleidungs Vorschriften kommen bei allen WDSF-Wettbewerben zur Anwendung und gelten gemäß den Beschlüssen der WDSF Generalversammlung auch für die Turnierordnungen der WDSF-Mitgliedsstaaten immer unter der Voraussetzung, dass diese zusätzliche Bekleidungs Vorschriften für Ihre nationalen Wettbewerbe festlegen können.

Das WDSF-Präsidium behält sich das Recht vor, bestimmte zusätzliche oder allgemeine Bekleidungs Vorschriften einzuführen oder widrigenfalls abzuändern oder Ausnahmen zu gewähren für bestimmte Anlässe.

ALLGEMEINES

1. Athletinnen dürfen keine kurzen Hosen, Hosenröcke oder Trikots alleine tragen, sondern nur in Kombination mit einem Rock. Sie müssen einen Rock, ein Kleid oder lange Hosen tragen. Die Kleidung **muss** die charakteristische Form jeder Disziplin (Standard und Latein) aufweisen. In Standard muss das Kleid der Dame einen langen Rock aufweisen, der zumindest beide Knie bedeckt; falls der Rock einen Schlitz aufweist, darf dieser maximal bis zum Knie gehen. In Latein muss der Rock gefertigt sein aus Stoff, Fransen, Federn, Perlen oder anderen passenden Materialien, darf geschlitzt sein oder offen an beiden Seiten unter der Voraussetzung, dass der Rock im Stehen den Intimbereich (das Höschen) vollständig bedeckt.
2. Die Kleidung **muss** die Intimzonen der TänzerInnen bedecken.
3. Kleidung und Make-up **müssen** dem Alter und dem Niveau der TänzerInnen angepasst sein.
4. Um ein moderneres und aktuelleres Image des Tanzsports zu präsentieren, werden Anzug mit Hemd und Krawatte oder Weste mit Hemd und Krawatte für Junior II, Jugend, Hauptgruppe und Senioren empfohlen.
5. Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist **nicht erlaubt** (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
6. Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die TrägerInnen oder andere TanzsportlerInnen darstellen, kann der Chairman einen Tanzsportler/eine Tanzsportlerin auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
7. Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.
8. Der Chairman hat das Recht, jeden Athleten/jede Athletin vom Turnier auszuschließen, der diese Richtlinien nicht befolgt oder den Anweisungen des Chairman beim Turnier nicht Folge leistet und das Recheam anzuweisen, die Wertungen eines solchen Paares nicht in die Wertung aufzunehmen.

Regel des guten Geschmacks

Jegliche Verwendung von Stoffen, Farben, Schnitten oder anderer Hilfsmittel, welche die Kleidung so aussehen lassen, als würden sie gegen diese Bekleidungs Vorschriften verstoßen, wird als Verstoß geahndet, wenn dies der Chairman so entscheidet. Diese Entscheidung hat auch dann Gültigkeit, wenn es sich um keinen Verstoß im buchstäblichen Wortlaut handelt.

SANKTIONEN

Ist ein Paar nicht gemäß dieser Bekleidungs Vorschriften gekleidet und wurde es vom Chairman verwarnt, so hat es sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Kleiderordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung riskiert das Paar, dass der Chairman **mit sofortiger Wirkung** eine Disqualifizierung vornimmt. Das DTV Präsidium behält sich das Recht vor, zusätzliche Sanktionen beim DTV Sportgericht zu beantragen. Dies kann auch für Paare, die wiederholt nicht der Kleiderordnung entsprechend gekleidet waren, eine Sperre für Wettkämpfe umfassen.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

[Übersetzungsanmerkung]: Der Übersichtlichkeit wegen wurden die englischen Abkürzungen an allen vorkommenden Stellen belassen und nicht übersetzt.

Keine Einschränkung (NR) / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen

Nicht erlaubt (NA) / Not allowed

Ausschließlich erlaubt (OA) / Only allowed

Intimzonen / Intimicy area (IA) – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen. Diese Bedeckung erfolgt entweder mit nicht-transparenten Stoffen oder mit transparenten Stoffen, welche ihrerseits mit nicht-transparenten Stoffen unterlegt wurden. Falls Hautstoff verwendet wird, **muss es Hautstoff mit Applikationen** sein (SwD – Skin colour with Decoration)

Für Damen:

- Tangas sind **nicht erlaubt (NA)**
- Höschen in Hautfarbe sind **nicht erlaubt (NA)**
- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

Körperbereich (SA) / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt **sein muss**. Transparente Stoffe sind in diesen Bereichen in beliebiger Farbe erlaubt.

Grundstoff – gibt dem Kleid/Gewand/Outfit die grundlegende Form

- mit Leuchteffekten (metallisch, glitzernd, mit Pailletten, ...)
- ohne Leuchteffekte

Schmuck/Applikationen/Zierrat – alles, was auf dem Grundstoff, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, ...)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzenapplikationen, Bänder, etc.)

Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe und Gürtelschnallen gelten nicht als Schmuck.

Hüftlinie (HL) / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief)

- = gerade horizontale Linie, bei der die Gesäßmuskulatur (intergluteal line) **nicht sichtbar sein darf**.

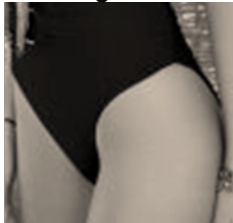
Höschenlinie (PL) / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch)

- Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein.
- Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.

Das folgende Bild zeigt den Mindestgrad, wie viel der Intimzone bedeckt sein muss.



Das folgende Bild ist ein Beispiel für den Schnitt eines Höschens, der nicht erlaubt ist.



Der Abstand zwischen Hüftlinie und Höschenlinie an der Seite **muss mindestens 5 cm betragen**.

Herrenausschnitt (TOP) / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf

- = bis zur Gürtelschnalle oder bis zum oberen Abschluss der Hose.

Farben:





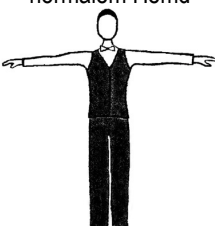
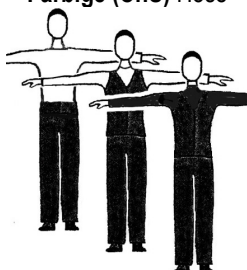
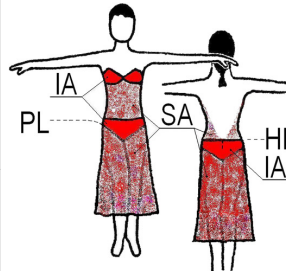
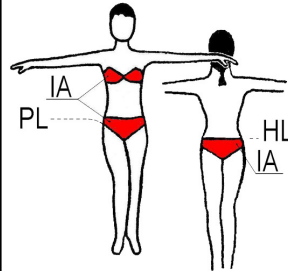
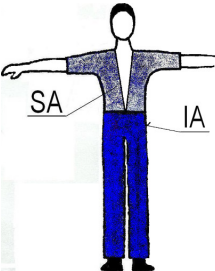
- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Schwarz (B)** / black – bedeutet schwarz oder mitternachtsblau
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Hautfarben mit Applikation (SwD)** / skin colour with decoration
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischter Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour

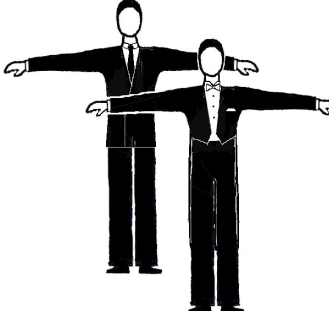
Lange Ärmeln (LS) / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind **nicht erlaubt (NA)**.

Make-up – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern

Schmuck – Schmuck als Teil der Bekleidung vorgesehen

BEKLEIDUNGSBESCHREIBUNG

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)						
Partner Disziplin	Herr		Dame			
	ST	LA	ST		LA	
Kinder	<p>weißes, langärmeliges (W LS) Hemd schwarze (Bo) Hose schwarze (Bo) Krawatte oder Fliege</p> 		<p>weiße (W) Bluse, Body (Trikot) oder T-Shirt und schwarzer (Bo) Rock</p> 	<p>einfaches, einfarbiges (C1nS) Kleid einschließlich Hörschen</p> 	<p>einfarbiger (C1nS) Body (Trikot) mit Rock in derselben Farbe verbunden</p> 	
	Schnitte und Details – siehe Anhang I		Schnitte und Details – siehe Anhang II			
Junioren I	<p>weißes, langärmeliges (W LS) Hemd oder weißer bzw. schwarzer langärmeliger (W/Bo LS) Rollkragenpullover schwarze (Bo) Weste möglich schwarze (Bo) Hose weiße (W) Fliege mit Frackhemd Schwarze (B) Krawatte mit normalem Hemd</p> 	<p>Farbiges (C) Top oder Hemd (in der Hose getragen oder außerhalb) offen bis zum Brustbein Farbige (CnS) Hose</p> 	<p>Turnierkleid Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS) andere Altersklassen – jede Farbe (C)</p> 	<p>Turnierkleid Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS) andere Altersklassen – jede Farbe (C)</p> 		
	<p>schwarzer (B) Anzug bestehend aus: schwarze (B) Hose; schwarzes (B) Sakko; weißes (W) Hemd, schwarze (B) Krawatte <u>oder</u> weißes (W) Frackhemd, weiße (W) Fliege</p>	<p>Schwarzer (B) Frack bestehend aus: schwarze B Hose; schwarzer Frackoberteil (B); weiße (W) Frackweste; weißes (W) Frackhemd; weiße (W) Fliege</p>	<p>Hemd oder Top in jeder Farbe (C) Hose in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS)</p> 	<p>Zweiteiler sind nicht erlaubt (NA)</p>	<p>Top and Unterteil dürfen nicht nur ein Bikini sein</p>	
Junioren II Jugend Hauptgruppe Senioren						

	<p>Anm.: „(B)“ bedeutet schwarz oder mitternachtsblau</p> 			
--	---	--	--	--

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LICHTEFFEKTE				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA		Keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff m. Leuchteffekt nicht erlaubt – NA	
Junioren I			Applikationen mit Leuchteffekt nicht erlaubt– NA (Applikationen ohne Leuchteffekt erlaubt) Grundstoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA	
Junioren II bis Senioren	Keine Einschränkungen – NR			

3. SCHUHE, SOCKEN, STRÜMPFE				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Absatz: maximale Höhe 2,5 cm schwarze oder mitternachtsblaue (B) Socken sind zu tragen		Blockabsatz: maximale Höhe 3,5 cm farbige (C) kurze Socken erlaubt; ausschließlich hautfarbene Strümpfe erlaubt - OA , Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA	
Junioren I	Schuhe: keine Einschränkungen – NR Schwarze (B) Socken vorgeschrieben ENTFÄLLT		Absatz: maximale Höhe 5 cm Kurze Socken erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA	
Junioren II bis Senioren			keine Einschränkungen – NR	

4. FRISUR				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Lang Haare, müssen zu einem Pferdeschwanz gebunden getragen werden		Haarschmuck und farbiger Haarspray nicht erlaubt - NA	
Junioren I			Haarschmuck mit Leuchteffekt und farbiger Haarspray nicht erlaubt - NA (Haarschmuck ohne Leuchteffekt erlaubt)	
Junioren II bis Senioren			keine Einschränkungen – NR	

5. MAKE-UP				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder Junioren I	Make-up nicht erlaubt – NA			
Junioren II bis Senioren	keine Einschränkungen – NR			

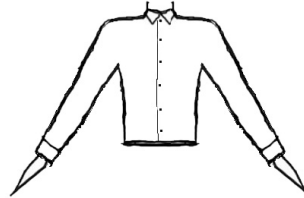
6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)				
Partner	Herr		Dame	

Disziplin	ST	LA	ST	LA
Kinder	Schmuck als Teil der Kleidung nicht erlaubt - NA			
Junioren I	Schmuck als Teil der Kleidung mit Leuchteffekt nicht erlaubt- NA (Schmuck ohne Leuchteffekt als Teil der Kleidung erlaubt)			
Junioren II – Senioren	keine Einschränkungen – NR			

Anhang 1: Kleidung männlicher Partner - Kinder

Hemd:

- einfaches, langärmeliges Hemd oder Rollkragenpullover
- Glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt** – NA, vorzugsweise Stoffe aus Baumwolle oder Polyester
- Frackhemdkragen **nicht erlaubt** - NA
- aufgerollte Ärmel **nicht erlaubt** - NA.
- **muss** in der Hose getragen werden.

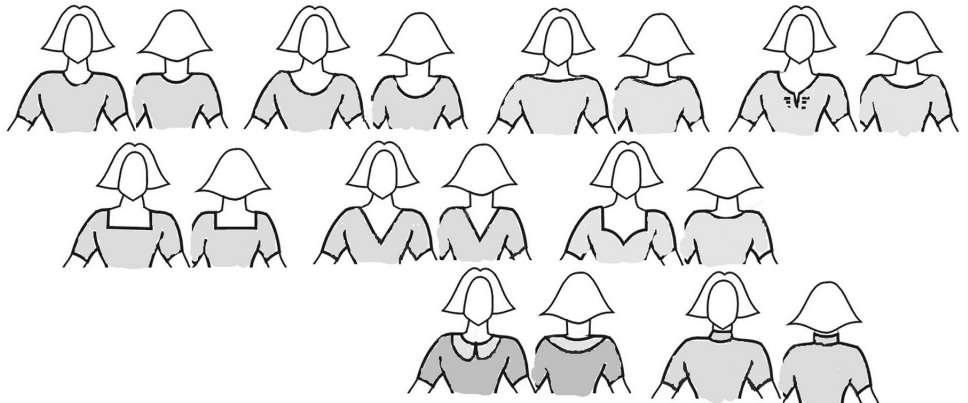


Hose:

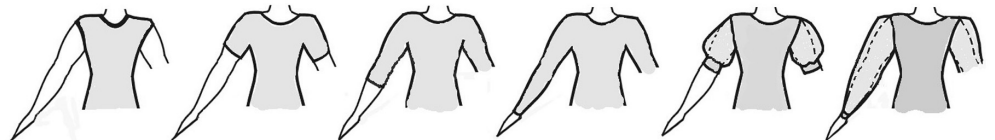
- Glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt** – NA
- Seitliche Satinstreifen erlaubt

Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner - Kinder

A. **Ausschnitte** – erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht sind erlaubt** - NA:

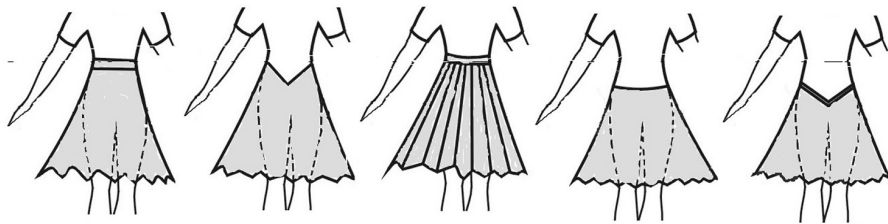


B. **Ärmel** – erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht sind erlaubt** - NA:



C. Röcke:

- **Ausschließlich** einfacher, glatter oder Faltenrock, aus mindestens 1 und maximal 3 Halbkreisen **erlaubt** - **OA**, ein einfacher, kreisförmiger Unterrock ist erlaubt, ein größerer Unterrock ist **nicht erlaubt** - **NA**.
- Rüschen am Rock oder Unterrock, Fischgräten, Korsagen sowie Angelschnur im Rocksäum sind **nicht erlaubt** - **NA**
- Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie und nicht länger als gleich unterhalb der Kniescheibe endend.
- Erlaubte Schnitte, alle anderen Schnitte sind **nicht erlaubt** - **NA**:



Beispiele:

